

23. April 2026

**MONA
KUHNHENN**

Bürgerausschuss der Stadt Bielefeld

c/o Geschäftsstelle des Rates / Rechtsamt
Niederwall 25
33602 Bielefeld

Anregung nach § 24 GO NRW:

Gerechte Parkraumlösungen für Kleinkrafträder und Roller in der Innenstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich heute an Sie, um eine Anregung zur Verbesserung der Parksituation für Kleinkrafträder (Roller) in Bielefeld einzureichen. Mein Anliegen stützt sich direkt auf die aktuellen verkehrspolitischen Zielsetzungen, die Mobilität in unserer Stadt „innovativ und technologieoffen zu gestalten, statt sie ideologisch einzuengen“ und die „Vielfalt der Verkehrsarten sinnvoll zu verknüpfen“.

Die aktuelle Problematik:

Rollerfahrer:innen leisten einen aktiven Beitrag zur Entlastung des Verkehrs und des PKW-Parkraums. Dennoch gibt es in der Innenstadt (z.B. Friedenstraße) kaum ausgewiesene Parkflächen für diese Fahrzeuge. In der Praxis werden Roller daher oft platzsparend an Fahrradbügeln abgestellt. Dies wird derzeit konsequent mit einem Verwarnungsgeld von 55 Euro sanktioniert, derselbe Regelsatz, der für einen PKW gilt, welcher den Gehweg massiv blockiert. Meine Kritikpunkte im Sinne des angestrebten „Wechsels“:

1. Fehlende Verhältnismäßigkeit:

Ein Roller beansprucht nur einen Bruchteil der Fläche eines Autos. Es ist unverhältnismäßig, hier die gleiche Strafhöhe anzusetzen, wenn keine Behinderung vorliegt.

2. Widerspruch zum Wahlversprechen:

Wer „Bielefeld wieder in Bewegung bringen“ will, darf platzsparende Mobilität nicht durch fehlende Angebote und extrem hohe Bußgelder ausbremsen.

3. Mangelnde Infrastruktur:

Es reicht nicht aus, das rücksichtsvolle Parken zu bestrafen, ohne gleichzeitig legale Alternativen (wie kleine markierte Restflächen bei Fahrradständern oder ungenutzte Bereiche) zu schaffen.

4. Beitrag zur Lebensqualität und Nachhaltigkeit:

Viele moderne Roller sind mittlerweile elektrisch betrieben. Diese Fahrzeuge verursachen deutlich weniger Lärm und stoßen lokal kein CO₂ aus. Sie tragen damit aktiv zu einer besseren Luftqualität und zu einer geringeren Lärmbelastung in der Innenstadt bei. Eine Förderung dieser Mobilitätsform entspricht somit auch den Zielen einer lebenswerten und umweltfreundlichen Stadtentwicklung.

Ich rege daher an:

- Schaffung spezieller Zweirad-Parkzonen:

Prüfung von Kleinstflächen in der Innenstadt, die für PKW ungeeignet, aber für Roller ideal sind (z.B. durch Zusatzzeichen „Roller frei“ an Fahrradbügel-Enden).

- Ermessensspielraum beim Ordnungsamt:

Eine Anpassung der Kontrollpraxis, sodass Roller, die nachweislich niemanden behindern (z.B. direkt am Fahrradständer, wenn ausreichend viele Fahrradständer vorhanden sind), nicht pauschal wie ein PKW sanktioniert werden.

- Transparente Kommunikation:

Eine klare Kennzeichnung, wo Rollerfahrer:innen willkommen sind, statt sie lediglich als Einnahmequelle der Bußgeldstelle zu behandeln.

Ich möchte Bielefeld lebenswerter machen und gestalte diesen Prozess gerne mit. Daher mache ich hiermit von meinem Recht nach § 5 der Richtlinien Gebrauch, meine Anregung in der Sitzung des Bürgerausschusses mündlich zu begründen.

Über eine Eingangsbestätigung und die Mitteilung des Behandlungstermins freue ich mich.

Mit freundlichen Grüßen

 23.04.2026
Mona Kuhnhehn